



**POLIZEI**  
Hamburg

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma  
N / MR 23 über N / MR 21

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK312-StVB  
Oberaltenallee 42  
22081 Hamburg  
Telefon +49 40 428 6-53121  
Fax +49 40 427314158  
Sachbearbeiterin Sohnius, PP004701  
Zimmer 2.053  
pk31verkehr@polizei.hamburg.de  
Aktenzeichen **031/8V/0176936/2017**  
Datum 21.03.2017

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

### **Adolph-Schönfelder-Straße 49**

#### **1 Anordnung**

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### **Adolph-Schönfelder-Straße 49**

folgendes an:

- Anpassen der Beschilderung
- Einrichtung einer Ladezone gemäß VZ 286 StVO
- Aufbringen einer Grenzmarkierung gemäß VZ 299 StVO

#### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Am vorhandenen VZ-Träger zu Beginn der einzurichtenden Haltverbotszone das VZ 286-10 StVO (eingeschränktes Haltverbot, Anfang) und die ZZ 1052-39 StVO (auf dem Seitenstreifen) und 1044-10 StVO (nur Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung) entfernen. Den recht schief stehenden VZ-Träger wieder richten und die neuen Verkehrszeichen VZ 286-10 StVO (eingeschränktes Haltverbot, Anfang), ZZ 1052-39 StVO (auf dem Seitenstreifen) und ZZ1040-30 StVO (10-22 h) (zeitliche Beschränkung) anbringen.
- Am vorhandenen Lichtmast die Beschilderung, das VZ 286-20 StVO (eingeschränktes Haltverbot, Ende), das ZZ 1052-39 StVO und das ZZ 1044-10 StVO entfernen.
- Neuen VZ-Träger am Ende des markierten Seitenstreifens, ca. 1,50 Meter links vom Lichtmast setzen und mit VZ 286-20 StVO, ZZ 1052-39 StVO und ZZ 1040-30 StVO (10-22h) versehen.
- Vom Ende des markierten Seitenstreifens nach links weg bis kurz vor die dort stehenden Container das VZ 299 StVO (Grenzmarkierung) auf der Straße aufbringen.

#### **3 Begründung**

In der Adolph-Schönfelder-Straße 49 befindet sich ein kroatisches Restaurant mit angrenzender Kegelbahn und Tiefgarage. Die Betreiber des Restaurants haben seit langer Zeit Probleme damit, dass der Einfahrtbereich der Tiefgarage gerade spät abends und nachts zugeparkt wird, trotzdem die Tiefgarage beleuchtet ist. In der Tiefgarage befinden sich ausschließlich fest vermietete Parkplätze, welche auch außerhalb der Öffnungszeiten der beiden Betriebe genutzt werden. Um das Halt- und Parkverbot im Bereich der Einfahrt zu verdeutlichen, soll dort eine Grenzmarkierung aufgebracht werden. Eine bauliche Veränderung kommt in dem Bereich nicht in Frage und würde auch vermutlich nicht den gleichen gewünschten Effekt haben, wie das Aufbringen der Grenzmarkierung.

Gleichzeitig ist eine Anpassung der Beschilderung notwendig.

Die Ladezone soll im Sinne beider Betriebe weiterhin bestehen bleiben. Das Restaurant benötigt diese für Anlieferungen und die Kegelbahn für ihre vielen gehbehinderten Besucher. Diese werden entweder gebracht oder fahren selbst mit dem PKW. Da die Haltverbotszone ein Parken über 3 Stunden für Schwerbehinderte mit entsprechendem Ausweis impliziert und gleichzeitig das Halten für Anlieferungen des Restaurants ermöglicht sind beide Bedürfnisse berücksichtigt.

Die Einrichtung eines festen Schwerbehindertenparkplatzes in Längsaufstellung ist aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht in den von der PLAST gewünschten Abmessungen möglich.

Um den Anwohnern das Parken über Nacht zu ermöglichen, wird die Ladezone den Öffnungs- und Betriebszeiten der beiden Betriebe angepasst und auf 10-22 h begrenzt.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

Sohnius, PP004701

#### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

#### **Verteiler**

Ablage